

2555/AB XXI.GP  
Eingelangt am:03.08.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Ulrike Lunacek, Freundinnen und Freunde haben am 27. Juni 2001 unter der Nummer 2606/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gleich viel Recht für gleich viel Liebe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Zu diesen Fragen wird auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in dessen Beantwortung zur gleichlautenden Anfrage Nr. 2603/J verwiesen.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

Die Gesetze, die im Vollzugsbereich meines Ministeriums liegen, enthalten grundsätzlich keine diskriminierenden Bestimmungen. In einzelnen Gesetzen, wie im Fremdenengesetz oder Asylgesetz gibt es jedoch Regelungen, die an das Rechtsinstitut der Ehe und Familie anknüpfen. Der Begriff der Ehe, aber auch Begriffe wie Familie und Familiengemeinschaft, Kind und dgl. werden nicht im Fremdenengesetz oder Asylgesetz, sondern über Normen des Bürgerlichen Rechts definiert. Gleiches gilt jeweils für die Rechte, die aus diesen Begriffen abgeleitet werden.

Sollte es sich tatsächlich ergeben, dass sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlungen in Bezug auf Partnerschaften in meinem Ressortbereich bestehen, werde ich selbstverständlich für deren umgehende Beseitigung Sorge tragen.

**Zu Frage 7:**

Zu dieser Frage wird auf die Ausführungen der Frau Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten in deren Beantwortung zur gleichlautenden Anfrage Nr. 2604/J verwiesen.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur gleichlautenden Anfrage Nr. 2603/J.

**Zu Frage 10:**

Zu dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Justiz zur gleichlautenden Anfrage Nr. 2607/J.

**Zu Frage 11:**

Diese Frage stellt keine Angelegenheit der Vollziehung dar. Die Entscheidung darüber obliegt dem Parlament.